Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 3293 25.10.2022

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Messerangriff am 12. September 2022 in Schwäbisch Hall

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele Tatwerkzeuge welcher Art kamen beim Messerangriff vom 12. September 2022 in Schwäbisch Hall zum Einsatz?
- 2. Bezüglich welcher Delikte sind die ermittelten Beteiligten, insbesondere der Hauptverdächtige, bisher bei der Polizei aktenkundig geworden?
- 3. Wie hoch beziffern sich die Arbeitsstunden aller beteiligten Beamten beim am 12. September 2022 in Schwäbisch Hall erfolgten Polizeieinsatz?
- 4. Wie hoch beziffern sich die Kosten für den am 12. September 2022 in Schwäbisch Hall erfolgten Polizeieinsatz?
- 5. Welche Nationalitäten haben die vier an der am 12. September 2022 in Schwäbisch Hall erfolgten Messerattacke beteiligten Personen, dabei insbesondere der Hauptverdächtige?
- 6. Falls die vier an der Messerattacke Beteiligten keine deutschen Staatsbürger sind, welchen Aufenthaltstitel haben sie dann?
- 7. Liegen Anhaltspunkte (z. B. Rufe oder dergleichen) vor, die (auch) eine religiöse Motivation bzw. eine "Ehrentat" nahelegen?
- 8. Zu wie vielen ähnlichen Taten, bei denen Messer bzw. andere scharfe Gegenstände gegen Personen eingesetzt wurden, kam es in den vergangenen sieben Jahren im Landkreis Schwäbisch Hall?

25.10.2022

Stein AfD

Eingegangen: 25.10.2022 / Ausgegeben: 5.12.2022

Begründung

Aus mehreren Presseartikeln geht hervor, dass es am 12. September in Schwäbisch Hall zu einem Messerangriff mit mehreren Beteiligten gekommen ist. Diese Kleine Anfrage gilt daher der Informationsfindung und Beleuchtung der näheren Hintergründe, auch um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. November 2022 Nr. IM3-0141.5-250/75 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Tatwerkzeuge welcher Art kamen beim Messerangriff vom 12. September 2022 in Schwäbisch Hall zum Einsatz?

Zu 1.:

Laut Aussage verschiedener Zeugen soll es sich um zwei Messer gehandelt haben. Aufgrund der von den Zeugen wahrgenommenen Beschaffenheit könnte es sich um Macheten gehandelt haben.

2. Bezüglich welcher Delikte sind die ermittelten Beteiligten, insbesondere der Hauptverdächtige, bisher bei der Polizei aktenkundig geworden?

Zu 2.:

Der Hauptbeschuldigte ist mehrfach bei der Polizei Baden-Württemberg aktenkundig.

Einzelheiten zu möglichen Vorstrafen der ermittelten Beteiligten, darunter auch Informationen zu möglichen polizeilichen Erkenntnissen zu den Geschädigten oder Zeugen, können nicht mitgeteilt werden. Das Fragerecht der Abgeordneten und die Auskunftspflicht der Landesregierung dienen der wirksamen Kontrolle der Landesregierung und effektiven Gestaltung parlamentarischer Arbeit. Private können nicht Gegenstand parlamentarischer Kontrolle sein, auch wenn sie sich grob sozialwidrig verhalten. Dem insoweit bereits tatsächlich begrenzten Informationsanspruch steht die hohe Schutzwürdigkeit der angefragten personenbezogenen Daten gegenüber. Sie kommt durch die einfachgesetzliche Wertung zum Ausdruck, dass Auskünfte über Einzelheiten strafrechtlicher Verurteilungen nur nach den engen Voraussetzungen für die Erteilung individueller Führungszeugnisse (§§ 30 ff. BZRG) oder der ausnahmsweisen unbeschränkten Auskunft (§§ 41 ff. BZRG) erteilt werden; eine Veröffentlichung von Einzelheiten strafrechtlicher Verurteilungen ist gesetzlich nirgends vorgesehen (vgl. OVG Weimar, Beschluss vom 5. März 2014 – 2 EO 386/13 [VG Weimar]).

- 3. Wie hoch beziffern sich die Arbeitsstunden aller beteiligten Beamten beim am 12. September 2022 in Schwäbisch Hall erfolgten Polizeieinsatz?
- 4. Wie hoch beziffern sich die Kosten für den am 12. September 2022 in Schwäbisch Hall erfolgten Polizeieinsatz?

Zu 3. und 4.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Am 12. September 2022 wurden zur Bewältigung der Einsatzlage vor Ort sowie in koordinierender Funktion durch einen Wachhabenden beim Polizeirevier Schwäbisch Hall und einen Einsatzsachbearbeiter beim Führungs- und Lagezentrum des Polizeipräsidiums Aalen insgesamt rund 72 Arbeitsstunden durch die Einsatzkräfte geleistet. Zu den im Rahmen der weiteren Sachbearbeitung an den Folgetagen eingesetzten Kräften und deren Arbeitsstunden, kann keine Aussage getroffen werden.

Gemäß der Stundenpauschalsätze nach der "Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung" (VwV-Kostenfestlegung) vom 2. November 2018 in der Fassung vom 1. Oktober 2021 entspricht der Einsatzstundenaufwand von 72 Stunden rund 4 600 Euro

5. Welche Nationalitäten haben die vier an der am 12. September 2022 in Schwäbisch Hall erfolgten Messerattacke beteiligten Personen, dabei insbesondere der Hauptverdächtige?

Zu 5.:

Die beiden im Verfahren als Beschuldigte geführten Personen besitzen die algerische Staatsangehörigkeit; die beiden Geschädigten sind deutsche Staatsangehörige.

6. Falls die vier an der Messerattacke Beteiligten keine deutschen Staatsbürger sind, welchen Aufenthaltstitel haben sie dann?

Zu 6.:

Einer der beiden algerischen Staatsangehörigen verfügt über eine Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz, der andere verfügt über eine Duldung nach § 60b Absatz 1 Aufenthaltsgesetz.

7. Liegen Anhaltspunkte (z. B. Rufe oder dergleichen) vor, die (auch) eine religiöse Motivation bzw. eine "Ehrentat" nahelegen?

Zu 7.:

Weder dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen noch dem Ministerium der Justiz und für Migration liegen Informationen vor, die auf eine religiöse Motivation oder ein tatursächliches, übersteigertes Ehrgefühl hindeuten.

8. Zu wie vielen ähnlichen Taten, bei denen Messer bzw. andere scharfe Gegenstände gegen Personen eingesetzt wurden, kam es in den vergangenen sieben Jahren im Landkreis Schwäbisch Hall?

Zu 8.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen "Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik".

Die PKS Baden-Württemberg weist nachfolgende Anzahl an Fällen der Jahre 2015 bis 2021 mit Tatort im Landkreis Schwäbisch Hall aus, bei denen das Tat-

mittel "Messer" im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung stand. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den aufgeführten Fällen das Tatmittel nicht unbedingt zur Anwendung gekommen sein muss.

Anzahl der Fälle i. Z. m. dem Tatmittel "Messer" im	2015	2015	2015	2010	2010		-004
Landkreis Schwäbisch Hall	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Straftaten gesamt	98	124	117	119	134	124	112
- darunter Straftaten gegen das Leben	3	3	1	2	4	1	2
- darunter Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1	0	4	0	1	0	2
- darunter Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche							
Freiheit	52	45	46	46	45	41	47
- darunter Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände	3	5	3	6	0	4	2
- darunter Diebstahlsdelikte unter erschwerenden							
Umständen	16	21	18	6	7	30	13
- darunter Vermögens- u. Fälschungsdelikte	0	0	0	0	0	0	0
- darunter sonstige Straftatbestände StGB	14	41	27	32	51	40	22
- darunter strafrechtliche Nebengesetze	9	9	18	27	26	8	24

Die Anzahl der Straftaten im Zusammenhang mit dem Tatmittel "Messer" im Landkreis Schwäbisch Hall ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 9,7 Prozent auf 112 (124) Fälle zurückgegangen. Anstiege von Straftaten im Zusammenhang mit dem Tatmittel "Messer" sind bei den Straften gegen das Leben, den Strafteten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, den Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie bei den strafrechtlichen Nebengesetzten festzustellen. In den übrigen Deliktsbereichen sind die Fallzahlen rückläufig.

Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

¹ Tatmittel "Messer" beinhaltet: Ahle, Bajonett, Butterflymesser, Dolch, Haushalts-/Küchenmesser, Klappmesser, Messer, Spring-/Fallmesser, Stilett, Taschenmesser.